

# Freie Demokraten Krefeld

Kreisparteitag am 16. März 2024

Angenommen: Ja / Nein

Verwiesen an: \_\_\_\_\_

10

11

12 **Antrag an den Kreisparteitag der FDP Krefeld am 16. März 2024:**

13 **Verwaltungsleitung entpolitisieren / Mehr Macht für den Rat /**  
14 **Hürden für Bürgerentscheide und Einwohneranträge herabsetzen**  
15 **/ Unterrichtung der Einwohner verpflichtend**

16

17 Der Kreisparteitag möge beschließen:

18

19 1. Die FDP Krefeld spricht sich für eine Reform der Kommunalverfassung mit dem  
20 Ziel aus, dass sich die Verwaltung nach fachlichen Gesichtspunkten organisiert  
21 und der Rat, der die grundlegende Entscheidung vorab getroffen hat, sie kontrol-  
22 liert.

23 2. Die FDP Krefeld spricht sich dafür aus, dass die Leitung des für fünf Jahre gewähl-  
24 ten Rates einem ehrenamtlichen Ratsvorsitzenden obliegt, der aus der Mitte des  
25 Rates für die Ratswahlperiode gewählt wird, die Sitzungen des Rates vorbereitet  
26 und den Rat repräsentativ nach außen vertritt. Dringlichkeitsbeschlüsse werden  
27 vom Ratsvorsitzenden mit einem weiteren Ratsmitglied gefasst.

28 3. Die FDP Krefeld spricht sich dafür aus, dass zentrales Leitungsorgan der haupt-  
29 amtliche Verwaltungsvorstand ist, bestehend aus dem Vorsitzenden und den Bei-  
30 geordneten. Der Vorsitzende und die Beigeordneten werden vom Rat für jeweils  
31 acht Jahren gewählt. Der Vorsitzende verantwortet die Arbeit der Verwaltung ge-  
32 genüber dem Rat und der Bürgerschaft.

33 4. Die FDP Krefeld spricht sich dafür aus, direktdemokratische Elemente wie Einwoh-  
34 nerantrag und Bürgerentscheid dadurch zu stärken, dass die hierfür in § 25 und §  
35 26 der Gemeindeordnung NRW vorausgesetzten Einwohnerzahlen herabgesetzt  
36 werden. Die Unterrichtung der Einwohner durch den Verwaltungsvorstand über  
37 wichtige Planungen und Vorhaben, die unmittelbar raum- oder entwicklungsbe-  
38 deutsam sind oder das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Einwohner  
39 nachhaltig berühren (§ 23 Gemeindeordnung NRW), muss frühzeitig öffentlich in  
40 Einwohnerversammlungen erfolgen.

- 1 5. Der Beschluss wird an die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker NRW zur wei-  
2 teren Beratung und Beschlussfassung sowie mit der Empfehlung weitergeleitet,  
3 sich mit den kommunalpolitischen Vereinigungen der anderen demokratischen  
4 Parteien in NRW abzustimmen.

5  
6 Gründe:

- 7  
8 1. Seit der Reform der Gemeindeordnung in NRW 1999 werden die Bürger- und  
9 Oberbürgermeister für fünf Jahre direkt gewählt. Die seitdem hauptamtlichen  
10 Bürger- und Oberbürgermeister vereinen die Funktionen des ehrenamtlichen Bür-  
11 ger- / Oberbürgermeisters einerseits und andererseits der (Ober)stadtdirektoren.  
12 Obwohl die Bürger- / Oberbürgermeister nicht in den Rat gewählt werden, sind sie  
13 kraft Gesetzes dessen Mitglied und gleichzeitig auch dessen Vorsitzender. Ihnen  
14 kommen die sitzungsleitenden Funktionen und die Befugnis zu, an Stelle des Ra-  
15 tes mit einem Ratsmitglied Dringlichkeitsentscheidungen zu treffen.

16  
17 Die Bürger-/Oberbürgermeister sind damit politisch für das haftbar, was ihre Ver-  
18 waltung leistet. Sie befinden sich in einem ständigen Dauerwahlkampf mit zahlrei-  
19 chen Präsenzterminen, sollen aber gleichzeitig fachlich die Verwaltung führen und  
20 vertreten.

21  
22 Im Ergebnis führt dies dazu, dass Bürger- / Oberbürgermeister sich weniger als  
23 Leiter der Verwaltung verstehen, sondern als politische Akteure. Dadurch, dass sie  
24 die Geschäfte des Rates führen, seine Sitzungen vorbereiten und leiten, den Rat  
25 repräsentativ nach außen vertreten sowie Dringlichkeitsbeschlüsse anstelle des  
26 Rates mit einem Ratsmitglied treffen, wirken sie massiv auf die politische Willens-  
27 bildung ein – unter Vernachlässigung der eigenständigen und eigenverantwortli-  
28 chen Verwaltungstätigkeit.

29  
30 Gerade in Krefeld hat sich diese (auch in anderen Kommunen zu beobachtende)  
31 Tendenz in den letzten Jahren massiv verstärkt und wird nicht nur vom Rat, son-  
32 dern auch in weiten Teilen der Bürgerschaft mit steigendem Unmut zur Kenntnis  
33 genommen. Die Verwaltungsspitze ist politisch geprägt. Die fachliche Führung der  
34 Verwaltungsgeschäfte hat das Nachsehen. Die Bürger-/Oberbürgermeister verste-  
35 hen sich in erster Linie nicht als Teil einer Fachverwaltung, sondern agieren poli-  
36 tisch in der Meinungsbildung des Rates sowie in der Öffentlichkeit. Dazu trägt ent-  
37 scheidend bei, dass Bürgermeister-/Oberbürgermeister mit den Räten zur glei-

1 gleichen Zeit gewählt werden. Sie werden – obgleich unterschiedliche Wahlgänge  
2 – als Spitzenkandidaten der Ratsparteien wahrgenommen.

3  
4 2. Für die direktdemokratischen Elemente hat die Gemeindeordnung NRW hohe Hür-  
5 den aufgebaut. So müssen z.B. 4 % der Einwohner von Gemeinden bis zu  
6 500.000 Einwohner beantragen, dass die Bürger an Stelle des Rates über eine  
7 Angelegenheit des Rates selbst entscheiden (Bürgerentscheid).

8  
9 Einen Einwohnerantrag, über den der Rat zu beraten und zu entscheiden hat,  
10 müssen z.B. in kreisfreien Städten mindestens 4 % der Einwohner gestellt haben.

11  
12 Zur Stärkung der direktdemokratischen Elemente ist es sinnvoll, diese Quoren  
13 herabzusetzen.

14  
15 Die Unterrichtung der Einwohner bei wichtigen Planungen und Vorhaben der Ge-  
16 meinde darf nicht in das Belieben der Verwaltung gestellt werden, sondern muss  
17 verpflichtend sein.

18  
19 3. Weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

20  
21 

22 Joachim C. Heitmann

23 TIERGARTENSTRASSE 20  
24 47800 KREFELD

25  
26  
27 Krefeld, der 04. März 2024